

Schulverband "Schulzentrum Böblingen – Dagersheim / Sindelfingen – Darmsheim"

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes am 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	611.100 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 611.100 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 EUR

2. Finanzhaushalt:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.500 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 481.500 EUR
2.3 Zahlungsüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 81.500 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 EUR

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR

**§ 5
Schulkostenumlage**

Die Schulkostenumlage nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf 83.500 EUR.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 6
Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf 284.500 EUR;

davon für	Hallenbad	153.200 EUR,
	Mehrzweckhalle	131.300 EUR.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 7
Kapitalumlage**

Die Kapitalumlage nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf 81.500 EUR;

davon für Investitionen der Rappenbaumschule	80.000 EUR (§ 10 Abs. 2),
für Investitionen des Hallenbads	0 EUR (§ 10 Abs. 3),
für Investitionen der Mehrzweckhalle	1.500 EUR (§ 10 Abs. 3).

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.02.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 25.02.2019 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.04.2019 bis 02.05.2019 neben dem Eingang zum Bürgeramt Böblingen (Rathaus-Neubau) öffentlich aus. Evtl. Rückfragen sind beim Kämmereiamt (Rathaus-Altbau), Zimmer 108 während der üblichen Dienstzeiten möglich.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Schulverband Schulzentrum Böblingen – Dagersheim / Sindelfingen – Darmsheim, Marktplatz 16, 71032 Böblingen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Böblingen, den 17.04.2019

gez. Dr. Stefan Belz
Verbandsvorsitzender

II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes hat in ihrer Sitzung am 20.02.2019 die Eröffnungsbilanz gem. § 18 GKZ i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Aktiva

1.	Vermögen	2.154.508,82 EUR
1.2	Sachvermögen	2.064.907,90 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.054.184,01 EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.899,09 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.824,80 EUR
1.3	Finanzvermögen	89.600,92 EUR
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	76.788,00 EUR
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	12.812,92 EUR
1.3.9	Liquide Mittel	0,00 EUR
2.	Abgrenzungsposten	0,00 EUR
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 EUR
Bilanzsumme		2.154.508,82 EUR

Passiva

Kapitalposition	0,00 EUR
Basiskapital	0,00 EUR
Rücklagen	0,00 EUR
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Sonderposten	2.064.907,90 EUR
für Investitionszuweisungen	2.064.907,90 EUR
Rückstellungen	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	89.600,92 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47.933,53 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	41.667,39 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

Bilanzsumme **2.154.508,82 EUR**

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.02.2019 angezeigt.

Böblingen, den 17.04.2019

gez. Dr. Stefan Belz
Verbandsvorsitzender

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes hat in ihrer Sitzung am 20.02.2019 den Jahresabschluss gem. § 18 GKZ i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	559.353,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	559.353,17
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	32.180,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	32.180,17
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.592,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.796,12
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.796,78
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.796,78
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.173,46
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-19.173,46
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.376,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.376,68
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	1.896.171,38
3.3	Finanzvermögen	118.162,81
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	2.014.334,19
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.896.171,38
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	118.162,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	2.014.334,19

Der vorstehende Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.02.2019 angezeigt.

Böblingen, den 17.04.2019

gez. Dr. Stefan Belz
Verbandsvorsitzender